

zur andern reicht und mit beiden Enden entweder auf Thürstöcken (s. d.) aufliegt oder nur im festen Gestein ruht oder endlich nur mit dem einen Ende auf einem Thürstocke, mit dem andern aber im festen Gestein ruht; auch ein in streckenartigen Bauen oder in Abbauen zur Sicherung der Firste wagerecht unter derselben eingezogener, durch Stempel unterstützter Balken überhaupt: *Kappen sind Hölzer, welche über die Thürstöcke uff den Stollen geleet werden.* Sch. 2., 52. H. 232.^b *So sieht man, das oft das gebirg die kappen an thürstöcken vnd andern tragstempel, gar in einander schiebet, vnd gleich zusammen oder grosse strauben dran drückt.* M. 34.^b Löhneyss 19. *Stollen, wenn sie in die Thürstöcke gesetzt, die Kappen ruhend gemacht. . . und Trägwerke drauff geschlagen sind.* Kirchmaier 49. Lottner 347. *Die Streckenzimmerung besteht gemeinlich nur in einer Reihe von Stempeln in der Streckenmitte, welche am Dache an Anpfähle angetrieben werden. . . Bei schlechtem Dache werden querdurchgehende Kappen. . . eingezogen.* Z. 3., B. 173. *Das Hangende erfordert eine beträchtliche Zimmerung mit Kappen, sowohl in den Strecken als beim Pfeilerbau.* Karsten Arch. f. Min. 6., 93. Z. 5., B. 121. — 2.) auch Haitholz, Hauptholz, Hetholz: jedes der beiden Hölzer, welche behufs Auszimmerung eines vierseitigen Schachts an den beiden kurzen Seiten (Stössen) wagerecht angebracht (eingezogen) werden: *Kappen-Hölzer, welche im Schacht denen Jöchern entgegen gesetzt werden, dass es nicht zusammen falle.* Sch. 2., 52. H. 232.^b *Ist der Tageschacht. . . abgesunken, so zimmert er denselben aus, häuet Bühnlöcher, leget Tragstempffel, trägt gevier auff, das ist, leget Jöcher und Cappen; jene auff die Tragstempffel, diese aber setzt er denen Jöchern entgegen.* Kirchmaier 48. Lottner 350. — 3.) Bergkappe (s. d.): Richter 1., 495.

Kappensteg *m.* — Steg (s. d. 2.): Serlo 1., 347.

Kaps Mehrz. — s. Caps: *Die Tonnenstürzer müssen während des Treibens. . . die Gefässstand-Aufsatzvorrichtung, Kapps oder Sturzhaken rechtzeitig ein- und zurücklegen.* Vorschr. B. §. 13.

Kaputzer *m.* — Bergmönch (s. d.): Kolbe 1., 49.

Karre *f.*, **Karren**, **Karrn** *m.* — 1.) auch Kreuzkarren, Laufkarren: ein in der Regel einräderiges Fördergefäss bei der Stollen- und Streckenförderung und der Förderung über Tage: *Es ist mit den Hunden gegen den Karren ein ziemliches zu ersparen. Denn man uff einmahl so viel fortbringen kan, als mit 2 oder 2¹/₂ Karren. . . Auch ist mit den Hunden auff den flachen Stöllen besser fortzukommen, denn mit den Karren.* Rössler 53. Karsten Arch. f. Bergb. 7., 104. 105. Serlo 2., 7.

Bockkarren: ein Karren, auf welchem die Gefässe (Kübel) nur lose aufgestellt werden können, im Gegensatz zu Hohlkarren: ein Karren, bei welchem das Gefäss mit dem eigentlichen Karren entweder vollständig vereinigt oder wenigstens fest verbunden ist: Z. 8., B. 316. — Kippkarren: ein zweiräderiger Karren, ähnlich dem Kippwagen (s. Wagen): Z. 8., B. 126. — Riesenkarren: ein grosses zweiräderiges Fördergefäss zur Förderung in weiten Grubenbauen oder über Tage: v. Scheuchenstuel 137.

2.) mundartl.; ein Maass: a.) in Böhmen ein Eisensteinmaass = 2,395 Kubikfuss: v. Scheuchenstuel 137.; b.) in Sachsen (Zwickau) ein Kohlenmaass = 24 Kubikfuss: B.- u. H.-Kalender pro 1867. pag. 102.

Karrenholz *n.* — das (noch nicht mit Eisen beschlagene) hölzerne Gestell einer Karre (s. d.): Richter 1., 497.

Karrenlaufen *n.* — s. laufen.

Karrenläufer *m.* — s. Läufer 3.

Karrensteg *m.* — eine am Karren (s. d.) zu dessen grösserer Befestigung angebrachte Eisenschiene: H. 233.^b